



Grundlagen zur Nutzung von Roten Dauerkennzeichen (WI-06xxx) nach § 16 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

1. Die Roten Dauerkennzeichen dürfen nur an nicht zugelassene Fahrzeuge montiert werden.
2. Der Zweck der Nutzung muss eine Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrt sein. Die Roten Dauerkennzeichen dürfen auch für notwendige Fahrten zum Tanken, zur Außenreinigung, zur Reparatur oder zur Wartung genutzt werden.
3. Vor Antritt der ersten Fahrt mit einem Fahrzeug, ist für dieses Fahrzeug eine gesonderte Seite des Fahrzeugscheinheftes auszufüllen. Die Angaben zum Fahrzeug sind vollständig und in dauerhafter Schrift einzutragen. Das Fahrzeugscheinheft ist bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen (Verwaltungs-, Ordnungs- und Polizeibehörden) auf Verlangen auszuhändigen.
4. Über jede Fahrt, die mit den Roten Dauerkennzeichen durchgeführt wurden, sind im Fahrtenbuch fortlaufende Aufzeichnungen zu führen. Diese beinhalten:
 - Datum
 - Uhrzeit (Beginn und Ende)
 - Fahrzeugklasse (PKW, LKW, etc.)
 - Fahrzeughersteller
 - Fahrgestellnummer (vollständig!)
 - Fahrtstrecke
 - Fahrzeugführer/in (Name und Anschrift)
5. Die Fahrzeugscheinhefte und Fahrtenbücher sind nach der letzten Eintragung noch für mindestens ein Jahr aufzubewahren.
(Beispiel: Letzte Eintragung im Fahrzeugscheinheft am 24.01.2019 → Aufbewahrung bis mindestens 23.01.2020)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Roten Dauerkennzeichen nur befristet und widerruflich ausgestellt werden. Werden die Grundlagen des § 16 FZV verletzt, die Roten Dauerkennzeichen missbräuchlich genutzt oder werden hier Kenntnisse bekannt, die an Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit zweifeln lässt, kann dies den sofortigen Widerruf der Roten Dauerkennzeichen zur Folge haben.

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum

Unterschrift